

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 18. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2013) und **Antwort**

Werden die Fahrscheinkontrollleur/innen der BVG anständig bezahlt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Wie hoch ist der Stundenlohn (brutto) der bei der BVG angestellten Fahrscheinkontrollleur/innen?

Antwort zu 1: Die BVG teilt dazu mit: „Der Stundenlohn der bei der BVG beschäftigten Fahrscheinkontrollleure beträgt zwischen 10,35 € und 11,34 € pro Stunde, abhängig von der Betriebszugehörigkeit des einzelnen Mitarbeiters.“

Frage 2: Hat die BVG andere Unternehmen mit der Kontrolle von Fahrscheinen beauftragt? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich? (Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen und Anzahl der jeweiligen Kontrollleur/innen)

Antwort zu 2: Die BVG teilt dazu mit: „Die BVG hat die Firma WISAG Sicherheit und Service Berlin- Brandenburg GmbH Co. KG (genannt WISAG) für Fahrscheinkontrollen beauftragt.“

Frage 3: Wie hoch ist der Stundenlohn (brutto) der Fahrscheinkontrollleur/innen, die nicht bei der BVG angestellt ist? (Bitte aufschlüsseln nach Lohn und Unternehmen)

Antwort zu 3: Die BVG teilt dazu mit: „Von der WISAG wurde bestätigt, die zum Zeitpunkt der Vergabe geltenden Mindestlöhne i. H. v. 8,50 EUR/Std. für Fahrscheinkontrollleure/innen einzuhalten.“

Frage 4: Werden von der BVG Leiharbeiter/innen als Fahrscheinkontrollleur/innen eingesetzt? Wenn ja, wie hoch ist der Stundenlohn (brutto) der als Fahrscheinkontrollleur/innen eingesetzten Leiharbeiter?

Antwort zu 4: Die BVG teilt dazu mit: „Von der BVG werden keine Leiharbeiter/innen für Fahrscheinkontrollen eingesetzt.“

Frage 5: Werden von den von der BVG beauftragten Unternehmen Leiharbeiter/innen als Fahrscheinkontrollleur/innen eingesetzt? Wenn ja, wie hoch ist der Stundenlohn (brutto) der von diesen Unternehmen eingesetzten Leiharbeiter/innen? (Bitte aufschlüsseln nach Lohn und Unternehmen)

Antwort zu 5: Die BVG teilt dazu mit: „Der BVG ist nicht bekannt, ob von der beauftragten Firma Leiharbeiter/innen eingesetzt werden.“

Frage 6: Kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass von der BVG und/oder von ihr beauftragten Unternehmen „Fangprämien“ für ohne Fahrschein angetroffene Fahrgäste an die Fahrscheinkontrollleur/innen gezahlt werden? Wenn nein, in welcher Höhe belaufen sich diese Prämien? (Bitte aufschlüsseln nach Höhe der Prämie und auszahlendem Unternehmen)

Antwort zu 6: Die BVG teilt dazu mit: „Es ist keine „Fangprämie“ vereinbart, vielmehr ist die vereinbarte Vergütung auf Basis von Qualitätsstufen aufgebaut.“

Berlin, den 10. April 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Apr. 2013)